

Ein grosses Anliegen

Klaus Wanger (FBPL) für baldige Einführung eines Frühpensionsierungsmodells

Die Regierung setzt sich zwar mit der Frage des vorzeitigen Altersrücktritts auseinander. Allerdings hat sie sich noch nicht mit einem konkreten Vorschlag eines Frühpensionsierungsmodells befasst. Dies geht aus einer Stellungnahme der Regierung zu einer kleinen Anfrage des FBPL-Abgeordneten Klaus Wanger hervor.

Nachdem die Regierung in den vergangenen sieben Monaten mehrmals betonte, dass sie an einem Frühpensionsierungsmodell arbeite, stellte Klaus Wanger, der im Landtag seit langem für die Realisierung einer erleichterten Frühpensionierung eintritt und diesbezüglich bereits konkrete Vorschläge einbrachte, folgende Fragen an die Regierung:

- Wie ist der heutige Stand der Vorbereitungen?
- Wann können wir einen konkreten Vorschlag für eine erleichterte Frühpensionierung erwarten?
- Ab wann gedenkt die Regierung, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, im besonderen der unteren und mittleren Einkommensklassen, von einer erleichterten Frühpensionierung profitieren können?

Modelle werden geprüft

Regierungschef Mario Frick gab hierzu folgende Auskunft: «Seitens der Regierung wird der Frage des vorzeitigen Altersrücktritts grosse Bedeutung beigemessen. Derzeit werden vom zuständigen Ressort verschiedene Frühpensionsierungsmodelle geprüft und es wurden diesbezüglich vom Ressort bereits Gespräche mit liechtensteinischen Wirtschaftsverbänden und dem Ar-



Klaus Wanger: Wann können wir einen konkreten Vorschlag für eine erleichterte Frühpensionierung erwarten?

beitnehmerverband geführt. Die Regierung hat sich bis anhin jedoch noch nicht mit einem konkreten Vorschlag eines Modells befasst, sodass noch keine Auskünfte über die Ausgestaltung gegeben werden können.

Die Einführung eines Frühpensionsierungsmodells bedingt eine Teilrevision des AHV-Gesetzes. Es ist geplant, den entsprechenden Vernehmlassungsbericht Ende dieses Jahres bzw. Anfang des nächsten Jahres den interessierten Kreisen zur Stellungnahme zu unterbreiten, sodass der Landtag im Laufe des nächsten Jahres damit befasst werden kann.»

Ein grosses Anliegen

Zur Thematik hielt Klaus Wanger

bereits im Februar in seiner Ansprache als Alterspräsident unter anderem fest: «Aus meiner beruflichen Tätigkeit weiss ich, dass es für viele Beschäftigte ein grosses Anliegen ist, die Möglichkeit der individuellen Frühpensionierung ab dem 60. Altersjahr zu nutzen, sofern es mit verkraftbaren finanziellen Einbußen möglich wäre. Ich bin überzeugt, dass es auf Grund der ausgezeichneten wirtschaftlichen Situation unserer AHV möglich sein sollte, die Flexibilisierung der Frühpensionierung gemeinsam mit dem Arbeitgeber und dem Betroffenen in den meisten Fällen zu realisieren. So könnte ich mir konkret einen Vorbezug der Altersrente bei der AHV analog der meisten betrieblichen

Personalvorsorgeeinrichtungen ab dem 60. Altersjahr bei einem reduzierten Kürzungssatz von lediglich 3 Prozent pro Jahr vorstellen. Ausserdem erachte ich zusätzlich eine einkommensabhängige Reduktion des Kürzungssatzes bei der Personalvorsorgeeinrichtung für möglich und verkraftbar. Dies würde besonders die unteren und mittleren Einkommensschichten begünstigen. Die daraus resultierenden Kosten sollten von der Personalvorsorgeeinrichtung bzw. vom Arbeitgeber übernommen werden. Somit könnten, und davon bin ich überzeugt, viele Probleme der Arbeitnehmer wie auch der Arbeitgeber gelöst und neue Arbeitsplätze für unsere Jugend geschaffen werden.»